



Liebe Mitglieder der DFG-VK Baden-Württemberg, frisch zurück von der Pacemakers ReformationsTour bin ich noch immer besetzt von der Kraft, der Entschlossenheit, der Vitalität, der Kreativität, der Lebendigkeit, des Humors und der Gemeinschaft, die unsere Friedensfahrt drei Tage lang quer Deutschland begleitet hat. Der Austausch untereinander, mit den vielen lieben Menschen in den Verpflegungsstationen – FriedensaktivistInnen, Städträte, (Ober-)BürgermeisterInnen und viele andere mehr – und mit der begleitenden Polizei steht exemplarisch für die Förderung des Friedensgedankens im Kleinen wie im Großen. Und das wunderbare daran ist, dass wiederholt Menschen mit so vielen unterschiedlichen Sozialisierungen aufeinander trafen. Dies alleine im wahrsten Sinne des Wortes erfahren zu dürfen, ist für mich mal einmal mehr eine besondere Erfahrung gewesen. Mit fantastischen Rückmeldungen. Gerade auch von den RadsportlerInnen, die nicht regelmäßig für den Frieden auf die Straße gehen.

Diese und viele ähnliche Erfahrungen bereichern und motivieren uns für unsere weitere Arbeit. Sie stärken uns in dem Bewusstsein, eben doch etwas erreichen und bewirken zu können. Sie schaffen Solidarität und Ermutigung, wirken dem Trend der Vereinzelung entgegen und der Haltung „Wir können ja doch nichts machen“.

Daraus resultiert am Ende eine nicht zu unterschätzende Strahlkraft.

Und die ist so notwendig, wenn wir uns die Aufrüstungsbemühungen vergegenwärtigen. Am 24. September ist Bundestagswahl. Dort und im Wahlkampf selbst sollten unsere Themen einen angemessenen Platz finden.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich auf eine Wiedersehen oder Kennenlernen bei unserer Mitgliederversammlung am 30. September sowie auf den Jubiläums-Bundeskongress der DFG-VK vom 10.-12. November in Berlin.

Herzlichst Euer



125 Jahre Deutsche Friedensgesellschaft

DFG-VK-Landesmitgliederversammlung

am 30. September in Stuttgart

Herausforderungen für die Friedensbewegung nach der Bundestagswahl

Gerne wollen wir euch für die Landesmitgliederversammlung am 30. September 2017 einladen.

Im ersten Teil wollen wir uns ausführlich verschiedenen friedenspolitischen Themen widmen. In jeweils fünf Minuten werden aktive Mitglieder des Verbands aus nah und fern thesenartig sechs heiße Themen in je 5 Minuten vorstellen. Was haben wir zu erwarten nach der Bundestagswahl im Kontext der aktuellen weltpolitischen Rahmenbedingungen? Gemeinsam wollen wir Fragen dazu erörtern und uns mit konkreten Projekten befassen. Im zweiten Teil widmen wir uns den aktuellen Möglichkeiten und Anforderungen lokaler Friedensarbeit, allein oder in Eurer Gruppe. Zum Abschluss widmen wir uns den Strukturen und den Wahlen für die Delegierten des Jubiläums-Bundeskongress (10.-12. November in Berlin).

Tagesordnung:

11 Uhr - 11 Uhr 05

Begrüßung und Organisatorisches

11-12.30 Uhr Analyse und Debatte nach den erfolgten Bundestagswahlen

ReferentInnen:

Roland Blach, Landesgeschäftsführer: Abzug und Verbot von Atomwaffen

Benno Fuchs, Bund für soziale Verteidigung,

DFG-VK NRW: zivile Konfliktbearbeitung

Jürgen Grässlin, Bundessprecher: Rüstungsexporte und -konversion

Cornelia Mannewitz, Bundessprecherin: Rüstungsforschung an Universitäten und Zivilklause

Hedwig Sauer-Gürth, Landesvorstand: NATO Ziel 2%: Friedensinvestitionen fördern

Michael Schulze von Gläßer, stellvertretender pol. Geschäftsführer: Rekrutierung der Bundeswehr

12.30-13 Uhr Staffellauf ge-

gen Rüstungsexport 2018 – konkrete Umsetzung
13-14 Uhr Mittagspause

14-15 Uhr 45 Situation der Ortsgruppen und Mitglieder in Baden-Württemberg

Interesse wecken an Arbeitsgruppen zu speziellen Themen, die bearbeitet werden können

15 Uhr 45 Kaffeepause

16-17 Uhr: Rechenschaftsberichte, Struktur der DFG-VK, Wahlen

Der Landesvorstand und der Landesgeschäftsführer berichten über die laufende Arbeit – inhaltlich, strukturell – und weisen Wege in die Zukunft. Dazu gehört auch die Neuwahl des Landesvorstandes. Bewerbungen sind dazu herzlich willkommen.

Gleichzeitig sind alle Mitglieder des Landesverbandes eingeladen, sich als Delegierte für den Bundeskongress wählen zu lassen.

Wir laden alle Mitglieder und Interessierte herzlich in die Landesgeschäftsstelle, Werastr. 10, 70182 Stuttgart, ein.

Anmeldungen und Bewerbungen nehmen wir bis Mittwoch, 27. September per E-Mail an blach@dfg-vk.de entgegen.



Langjährige Mitglieder im DFG-VK-Landesverband

Wir beglückwünschen folgende Mitglieder, die dem Verband so lange die Treue gehalten haben (Juni/Juli):

45 Jahre: Günther Michael Keim, Hans Ullrich Koch, Peter Pintz, Herbert Weiss

40 Jahre: Georg Braunstein, Franz-Peter Plenker

35 Jahre: Sabine Best, Michael Giglmaier, Peter Hils

25 Jahre: Johannes Keller

Termine

Samstag, 5. August, Bretten-Heidelberg-Mannheim-Kaiserslautern-Landau-Bretten:

13. Pacemakers Radmarathon für eine friedliche und gerechte Welt ohne Atomwaffen. Start: 5 Uhr 45, Stadtparkhalle Bretten, Postweg/Heilbronner Straße. Kontakt: DFG-VK Baden-Württemberg, Tel. 0711/51885601, info@pace-makers.de, www.pace-makers.de

Montag, 7. August – Sonntag, 13. August, Grenzach-Wyhlen:

Sommer-Akademie 2017 des Galtung-Instituts für Friedenstheorie und Friedenspraxis, im Galtung-Institut für Friedenstheorie und Friedenspraxis, Markgrafenstr. 42a, VA: Galtung-Institut. Kontakt: Galtung-Institut für Friedenstheorie und Friedenspraxis, Galtung-Institut für Friedenstheorie und Friedenspraxis, Markgrafenstr. 42 a, 79639 Grenzach-Wyhlen, Telefon: 07624/9129137, info@galtung-institut.de, galtung-institut.de

Freitag, 1. September, Ulm:

Vortrag und Diskussion „Die 360°-NATO: Mobilmachung an allen Fronten“ mit Jürgen Wagner (Informationsstelle Militarisation -IML-, Tübingen), 18 Uhr, Haus der Gewerkschaften, Großer Saal, Weinhof 23, VA: DGB-Kreisverband Ulm/Alb-Donau [im Rahmen der Ulmer Friedenswochen 2017]. Kontakt: DGB KV Ulm/Alb-Donau, Weinhof 23, 89073 Ulm, petra.wassermann@igmetall.de, suedwuerttemberg.dgb.de

Die **SÜDWEST-KONTAKTE** sind die Informationsbeilage zur „ZivilCourage“ für alle Mitglieder des DFG-VK-Landesverbandes Baden-Württemberg. Sie erscheinen mit jeder Ausgabe der „ZivilCourage“, in der Regel fünf- bis sechsmal jährlich.

Herausgegeben werden die **SÜDWEST-KONTAKTE** vom Landesvorstand des DFG-VK-Landesverbandes Baden-Württemberg, Werastraße 10, 70182 Stuttgart, Telefon 0711/51885601, eMail ba-wue@dfg-vk.de, Internet www.dfg-vk.de/bwue Redaktion: Roland Blach Gestaltung: SPS-Graphics

Schulfrei für die Bundeswehr

Neue Rekordzahlen: Minderjährige bei der Bundeswehr Rekrutierung von Kindersoldaten beenden

Minderjährige Soldaten? So etwas gibt es in Deutschland doch nicht!“ Solche Reaktionen habe ich in den letzten Monaten in Gesprächen mit Freunden und Bekannten öfter zu hören bekommen. Und ehrlich gesagt wusste ich selbst bis vor Kurzem nicht, dass die Bundeswehr Minderjährige rekrutiert. Doch das tut sie, und zwar nicht zu knapp: Im Jahr 2016 waren es sogar 1907 – ein neuer Rekord.

An diese Zahl zu kommen, war allerdings gar nicht so einfach, da weder die Bundeswehr noch die Bundesregierung diese unaufgefordert veröffentlichten. Unter anderem aus diesem Grund entschlossen wir uns im Rahmen meines Praktikums bei der DFG-VK, eine Kleine Anfrage an den Bundestag zu verfassen. Davon versprochen wir uns aber auch Aufklärung in anderen Punkten, zum Beispiel beim Thema Freiwilligkeit: Laut der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen gelten Personen unterhalb der Volljährigkeitsgrenze von 18 Jahren als Kinder. Das Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention untersagt die Zwangsrekrutierung von Kindern für bewaffnete Konflikte. Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den wenigen Vertragsstaaten, die von der Ausnahmeregelung des Fakultativprotokolls Gebrauch machen und minderjährige Freiwillige für die eigenen Streitkräfte anwerben.

Was ist aber mit den Jugendlichen, die mit 17 Jahren in die Bundeswehr eintreten und nach Ablauf der 6-monatigen Probezeit bzw. dem Widerrufsrecht immer noch minderjährig sind? Dann befinden sie sich nämlich in einem bundeswehrtypischen Zwangsverhältnis, aus dem sie nicht mehr so leicht rauskommen. Und das, obwohl sie nicht einmal ihren Vertrag selbst unterschrieben haben.

Die Bundesregierung findet aber, der Schutz der unter 18-jährigen Freiwilligen sei unter anderem durch die notwendige Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter und durch das zwingende Erfordernis der Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses als verlässlichen Nachweis ihres Alters sichergestellt. Zudem komme die Bundeswehr ihrer besonderen Schutzpflicht gegenüber Minderjährigen umfassend nach, da diese ja jederzeit ihre Entlassung beantragen könnten. Dass das in keiner Weise anders ist als bei ihren volljährigen Kollegen, findet keine Erwähnung.

Eine schockierende Antwort der Bundesregierung habe ich auf meine Frage nach der Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes erhalten. Nach § 8 Jugendarbeitsschutzgesetz dürfen Jugendliche unter 18 Jahren nämlich nur 40 Stunden pro Woche arbeiten. § 30c Soldatengesetz sieht aber eine 41-Stunden-Woche vor und unterscheidet dabei nicht nach Alter der Soldaten. Laut

Bundesregierung gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz nicht für minderjährige Soldatinnen und Soldaten, da dieser Personenkreis nicht vom Geltungsbereich nach § 1 Absatz 1 erfasst sei.

Das sehe ich anders! Das Gesetz gilt für die Beschäftigung von Personen, die noch nicht 18 Jahre alt sind, in der Berufsausbildung (oder einem dem ähnlichen Ausbildungsverhältnis), als Arbeitnehmer oder Heimarbeiter sowie für sonstige Dienstleistungen, die der Arbeitsleistung von Arbeitnehmern oder Heimarbeitern ähnlich sind. Es gilt einzig und allein nicht für geringfügige Hilfeleistungen, soweit sie gelegentlich aus Gefälligkeit, auf Grund familienrechtlicher Vorschriften, in Einrichtungen der Jugendhilfe oder in Einrichtungen zur Eingliederung Behinderter erbracht werden sowie für die Beschäftigung durch die Personensorgeberechtigten im Familienhaushalt. Die Sache ist also klar: Das Jugendarbeitsschutzgesetz muss auch in der Bundeswehr gelten! Im Allgemeinen gibt es in der Bundeswehr Nachholbedarf, was den Jugendschutz betrifft. Es ist aktuell nicht unüblich, dass minderjährige und volljährige Soldaten gemeinsam untergebracht sind. Ein Problem wird darin nicht erkannt, ebenso wenig wie in dem Umstand, dass es für die Jugendlichen keine eigenen Ansprechpersonen gibt.

Ähnlich enttäuschend ist die Haltung der Bundesregierung zu den Forderungen und Empfehlungen der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder. Im September 2016 forderte die Kommission die Anhebung des Mindestalters für den Dienstbeginn von Soldatinnen und Soldaten auf 18 Jahre sowie bis dahin die Erstellung von Gutachten zur Risikobewertungsfähigkeit, Traumaanfälligkeit und Gewaltaffinität. Die Bundesregierung ignoriert dies komplett und antwortet, solche Studien seien derzeit nicht beabsichtigt oder in Auftrag gegeben worden.

Das ist inakzeptabel, wenn man sich Forschungsergebnisse aus dem Ausland anschaut. Anders als Deutschland untersucht zum Beispiel Großbritannien die Auswirkungen des Soldatendaseins auf seine unter 18-Jährigen ganz genau und kommt zu dem Ergebnis, dass sie besonders oft von Posttraumatischen Belastungsstörungen, Mobbing, Selbstverletzung, Alkoholismus und sogar Suizid betroffen sind.

Neben diesen gesundheitlichen Folgen sollte auch die Gefahr des Missbrauchs nicht in Vergessenheit geraten, was in Anbetracht der vielen öffentlich gewordenen Fällen in der letzten Zeit allerdings auch kaum möglich ist. Jede vierte Soldatin wurde bereits Opfer „unerwünschter, sexuell bestimmter körperlicher Berührungen“. 3 % wurden nach eigenen Angaben Opfer sexuellen Missbrauchs. Die tatsächlichen Zahlen lassen sich



UN-KINDERRECHTSKONVENTION

ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE RECHTE DES KINDES

wohl nur erahnen. Minderjährige dürfen solchen Gefahren erst recht nicht ausgesetzt werden!

Die Rekrutierung von Minderjährigen erscheint aber spätestens dann völlig unsinnig, wenn man einen Blick auf die Abbrecherquote wirft: Unter 18-Jährige sind weniger belastbar und brechen ihren Dienst wesentlich häufiger ab als ihre älteren Kollegen. Damit ist diese Rekrutierungspraxis auch noch unwirtschaftlich. Außerdem leidet Deutschlands Vorbildfunktion ungemein darunter. Warum sollten uns andere Länder, wie Somalia oder Afghanistan, im Kampf gegen Kindersoldaten ernst nehmen, wenn wir selbst Minderjährige rekrutieren? Deutschland macht sich damit unglaublich!

Alles in allem steht für mich fest: Die Bundesrepublik muss den Forderungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes und der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder folgen und die Rekrutierung von Minderjährigen sofort beenden! Das wird aber nur möglich sein, wenn die Bevölkerung und die Medien den Druck auf die Bundesregierung erhöhen. Als erster Schritt ist es deshalb nötig, mehr Leute mit dieser Thematik zu erreichen und Aufklärung zu schaffen. Um dazu einen kleinen Beitrag zu leisten, habe ich in den letzten Wochen eine

Broschüre gestaltet, die als Argumentationsstütze und Denkanstoß dienen soll. Interessierte können sie unter <https://2007.dfg-vk.de/shop> bestellen.

Die Antwort der Bundesregierung auf meine Kleine Anfrage wird von der Kampagne „Schulfrei für die Bundeswehr“ genau ausgewertet. Die angesprochenen Themen, allen voran der Jugendarbeitsschutz, bedürfen konsequenter Aufarbeitung. Ich bin fest davon überzeugt, dass ein Großteil der Bevölkerung nicht mit der Rekrutierung Minderjähriger einverstanden wäre, wenn sie denn nur davon wüsste. Die Kampagne und die DFG-VK müssen die Chance nutzen, auf diese Problematik aufmerksam zu machen – besonders im Jahr der Bundestagswahl.

Bei vielen Problemen auf der Welt fühlt man sich machtlos, aber ich bin mir sicher, dass wir in diesem Fall gemeinsam für eine wichtige und konkrete Veränderung sorgen können: Helft mit, die Rekrutierung Minderjähriger in Deutschland zu stoppen! Wir werden sehen, ob der jüngste Beschluss der SPD in diese Richtung nach der Bundestagswahl noch Gültigkeit besitzt.

Sarah Gräber hat von März bis Juni ein Praktikum bei der DFG-VK Baden-Württemberg absolviert



Dem Frieden den Prozess machen – es geht in die dritte Runde!



Am 21. Juni kam es zu einer Verhandlung am Landgericht in Stuttgart. In einem sieben Stunden dauernden Verfahren musste geklärt werden, ob sich der DFG-VK Aktive Thomas H. des Hausfriedensbruchs hat schuldig gemacht. In Stuttgart, so der Vorwurf der dortigen Staatsanwaltschaft, habe Thomas bei den Protesten gegen einen Bundeswehr-Rekrutierungsstand auf der Ausbildungsmesse „Nacht der Unternehmen“ in der Liederhalle am 17. November 2015 Unrecht begangen. In einem ersten Verfahren wurde er dafür vom Amtsgericht zu einer Geldstrafe von 600 Euro verurteilt. Da es hier zu gravierenden Verfahrensfehlern kam und das sogenannte „Fraport-Urteil“ keine Würdigung erfuhr, kam es nach einigen juristischen Umwegen zum Prozess vor dem Landgericht. Anders als noch das Amtsgericht würdigte das Landgericht auch das Fraport-Urteil. Das Landgericht räumte auch ein, dass die private Firma, die die städtische Liederhalle gemietet hatte, durchaus einer Grundrechtsbindung unterliegen könne. Dies ist relevant, weil dann das Hausrecht der Firma mit dem Demonstrationsrecht des Angeklagten abgewogen werden muss. Die Abwägung fiel jedoch nicht zu Thomas' Gunsten aus: Die Liederhalle als Messeörtlichkeit erfüllte erstens nicht die Rechtsfigur des „öffentlichen Forums“ – dies war beim Fraport-Urteil für den Frankfurter Flughafen wichtig, indem das Gericht den Flughafen mit einer kleinen Stadt verglich. Trotz des privatrechtlichen Charakters des Flughafens muss hier auch eine Meinungskundgabe möglich sein. Zudem sei allerdings zweitens die Form des Protestes durch den Angeklagten u.a. aufgrund des genutzten Megaphons, welches der Angeklagte allerdings nicht verwendete, für den Raum als Kundgebungsform nicht angemessen. Gerade diese Abwägung der Angemessenheit, und die Frage, ob nicht eine Kundgebung auch in einem „Dorf“ Liederhalle, um im Bild zu bleiben, ein öffentliches Forum darstellt, bietet Raum für Interpretation. Von einer gewonnenen Rechtssicherheit kann daher nicht die Rede sein, weil die grundlegende Frage, wie und wo auf einem solchen Messe demonstriert werden kann, nicht geklärt wurde. Die Strafe des Amtsgerichtes von 600 Euro wurde für zwei Jahre auf Bewährung ausgesetzt, ein Umstand allerdings der psychologisch disziplinierend wirkt. Die nun angekündigte Revision am Oberlandesgericht, um das Recht auf Demonstration auch für andere zu verteidigen und zu stärken erfordert weiter viel Kraft für den Angeklagten – dafür braucht Thomas eure, auch materielle, Solidarität!

Das Solidaritätskonto ist: DFG-VK Stuttgart, IBAN: DE32 4306 0967 4006 1617 40, Verwendungszweck: „Prozesssoli Thomas“. Im Falle eines Freispruchs wird das Geld auf den Carl von Ossietzky Rechts hilfefonds der DFG-VK eingezahlt.

Thomas Mickan, DFG-VK Stuttgart

Adressenliste

DFG-VK-Gruppe Bodensee-Oberschwaben
c/o Wolfgang Nippe, Holunderpfad 11, 88339 Bad Waldsee
Fon 07524-3139
eMail bodensee@dfg-vk.de

DFG-VK-Gruppe Freiburg
Postfach 5261, 79019 Freiburg
Treffen: Büro im Friedenszentrum, Stühlinger Str. 7; Fon 0761-7678089
eMail: freiburg@dfg-vk.de
Internet: www.dfg-vk.de/freiburg

DFG-VK-Gruppe Gammertingen
c/o Walter Märkle, Beethovenstr. 2, 72501 Gammertingen
Fon 0574-2920

DFG-VK-Gruppe Heidelberg
c/o Eine-Welt-Zentrum
Am Karlstor 1, 69117 Heidelberg
Fon 06221-978927
eMail: friedensladenhd@gmx.de

DFG-VK-Gruppe Karlsruhe
c/o Sonnhild Thiel
Alberichstraße 9, 76185 Karlsruhe
Fon 0721-552270
eMail: suthiel@t-online.de

DFG-VK-Gruppe Ludwigsburg
c/o Wolfram Scheffbuch
Oberdorfstr. 9, 74366 Kirchheim a.N
Fon 07143-94668, Mobil 0173-7397214
eMail: ludwigsburg@dfg-vk.de

DFG-VK-Gruppe Mannheim
Friedensbüro
Speyrer Str. 14, 68199 Mannheim
eMail: mannheim@dfg-vk.de

DFG-VK-Gruppe Mittelbaden
c/o Ernst Rattinger
Uhlandstraße 5, 77654 Offenburg
Fon 0781-32219
eMail: mittelbaden@dfg-vk.de

DFG-VK-Gruppe Neckar-Fils
c/o Jürgen Flicker
Hauptstr. 46, 73275 Ohmden
Fon 07023-2728

DFG-VK-Gruppe Pforzheim
c/o Christof Grosse
Brettener Str. 41, 75181 Pforzheim;
Fon: 07231-358765

DFG-VK-Gruppe Stuttgart
Werastr. 10, 70182 Stuttgart
Fon 0711-51885601
eMail: stuttgart@dfg-vk.de
jeden 3. Dienstag im Monat Gruppentreffen um 19 Uhr in der Werastr. 10

DFG-VK-Gruppe Tübingen
c/o Informationsstelle
Militarisierung (IMI e.V.)
Hechingerstr. 203, 72072 Tübingen
Fon 07071-791703
eMail: tuebingen@dfg-vk.de
Internet: www.imi-online.de

DFG-VK-Gruppe Ulm/Neu-Ulm
c/o Markus Kiefer
Liechtensteinstraße 5, 89075 Ulm
Fon 0731-40300388
eMail: ulm@dfg-vk.de
Internet: www.dfg-vk.de/ulm

DFG-VK-Landesverband BaWü
Werastr. 10, 70182 Stuttgart
Fon 0711-51885601
eMail: ba-wue@dfg-vk.de
Internet: www.dfg-vk.de/lv-bawue
Facebook: <https://www.facebook.com/groups/DFG.bawue/>

Kein Werben für's Töten und Sterben

Proteste gegen den Tag der Bundeswehr

Generalfeldmarschall-Rommel-Kaserne im Blickpunkt

Nach langer Planung und Vorbereitung war es am 10. Juni 2017 wieder soweit: Unsere Protestaktion gegen den mittlerweile 3. „Tag der Bundeswehr“ diesmal in Dornstadt bei Ulm stand an. Mit diesem Event feiert sich die Bundeswehr einmal im Jahr an 16 Standorten deutschlandweit selbst. Ziel ist es, um Zustimmung zu ihren Einsätzen zu werben und bereits Kinder für das Soldat_innenleben zu begeistern.

Wir zeigten allerdings der Bundeswehr, dass ihr Handeln nicht von allen akzeptiert wird und es einen guten, kraftvollen und generationenübergreifenden Widerstand gibt. Ein schöner Nebeneffekt war, dass wir die Diskussionen um die Kasernen-Umbenennungen am Laufen halten konnten. Neben all der Ernsthaftigkeit des Themas hatten die Protestierenden aber auch viel Spaß an der Aktion. Das Quiz zum Thema Militarisierung kam

ebenso gut an wie die musikalische Untermauerung durch eine Band.

Alles in allem haben wir einen sehr erfolgreichen Protesttag miteinander verbracht, und es haben sich zahlreiche neue Kontakte zwischen Menschen ergeben, die auch zukünftig gerne zusammen an solchen Projekten arbeiten möchten. Sogar ein Erfolg unserer Protestaktion vom Vorjahr beim Tag der Bundeswehr in Stetten am



Für diesen Zweck hat das Militär auch in diesem Jahr ein umfassendes und teures Programm mit aufwändigen Bühnen- und Technikshows sowie gezielter Kinderunterhaltung mit Karussell und Hüpfburg aufgefahren. Mit unserer Aktion wollten wir dazu beitragen, dass sich die Besucher_innen nicht blenden lassen und die Bundeswehr weiß, dass es auch Menschen gibt die mit Militär und kriegerischer Politik nicht einverstanden sind. Und so machten sich zwischen 40 bis zeitweise 70 bunt durchgemischte Aktive an diesem heißen Samstag auf den Weg zur Generalfeldmarschall-Rommel-Kaserne. Ein Teil der Demonstrierenden nutzte das Angebot der DFG-VK und reiste mit einem eigens organisierten Bus aus Stuttgart an.

Vor Ort angekommen teilten wir uns auf. Einige aus unserer Gruppe wollten das Werbespektakel der Bundeswehr mit eigenen Augen sehen und besuchten das Kasernengelände. Aber auch für die

Draußengebliebenen gab es Einiges zu tun. Mit einer Hauptkundgebung vor den Toren der Kaserne und zwei Mahnwachen sorgten wir für Aufmerksamkeit und hatten die Möglichkeit, alle mit dem Auto anreisenden Interessierten visuell durch unsere Banner zu erreichen. An viele konnten wir außerdem Flyer verteilen – die Reaktionen waren dem Publikum geschuldet eher verhalten.

kalten Markt war in Dornstadt zu sehen: Überall wo die Bundeswehr Handfeuerwaffen ausstellte, waren Sperrketten angebracht, dass keine Kinder wie im Vorjahr mit diesen spielen konnten.

Der nächste Tag der Bundeswehr findet am 9. Juni 2018 auch wieder in Baden-Württemberg statt. Bereits dieses Jahr kamen wieder deutlich weniger Menschen zum Militärspektakel (in Dornstadt nur 7500 statt der von der Bundeswehr er-



hofften 10000) und auch die überregionale Presse berichtet so gut wie nicht über dieses teuer inszenierte PR-Event. Unser Erfolg, aber auch die vielen Skandale wie in Pfullendorf zeigen Wirkung. Wir kommen wieder!

Sarah Gräber hat von März bis Juni ein Praktikum bei der DFG-VK Baden-Württemberg absolviert